

# Öffentliche Bekanntmachung

## Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 04.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. H 9 „REWE-Markt Beeskow“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kernstadt von Beeskow und umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 473 bis 478, 490 (teilweise), 491, 570, 598, 621, 648 sowie 649 aus der Flur 4 sowie die Flurstücke 632 und 633 aus der Flur 20 der Gemarkung Beeskow.

Das Plangebiet grenzt im Norden und Süden an Wohnbebauung, im Osten an den Walkmühlengraben und die nördliche Spreeinsel und im Nordosten an Kleingartenanlagen an. Im Westen wird das Plangebiet durch die Ringstraße begrenzt.

Luftbild Plangebiet und Umgebung (Geltungsbereich rot)



Quelle: Brandenburgviewer, Zugriff Februar 2024

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht (Entwurf)

**vom 24.11.2025 bis einschließlich 16.01.2026**

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

|            |                                        |
|------------|----------------------------------------|
| Montag     | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr |
| Freitag    | 8:00 – 12.30 Uhr                       |

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

### **Umweltrelevante Informationen**

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

### **Fachgutachten**

- „Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. H9 „REWE-Markt Beeskow“ in der Stadt Beeskow“, Büro für Umweltplanungen, Paulinenaue März 2025 (Schutzgut Tiere)
- „Ersatz-Neubau REWE-Einkaufsmarkt in 15858 Beeskow, Ringstraße 5A im Gebiet des B-Plans H9 „REWE-Markt Beeskow“ Schallimmissionsprognose zum Anlagenbetrieb“, GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Zwickau Juli 2025(Schutzgut Mensch)

### **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Wasser)
- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Boden, Wasser, Mensch)
- Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, Sachgebiet untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Mensch)
- Landkreis Oder-Spree, Bauordnungsamt, Aufgabengebiet untere Denkmalschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Kulturgüter)
- Landkreis Oder-Spree, Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Aufgabengebiet Vorbeugender Brandschutz, Stellungnahme vom 23.09.2024 (Schutzgut Mensch)
- Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland, Stellungnahme vom 28.08.2025 (Schutzgut Mensch)
- Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 1 und 2, Stellungnahme vom 27.09.2024 (Schutzgut Klima/Luft, Mensch)
- Landesamt für Umwelt, Abt. Wasserwirtschaft 1 und 2, Stellungnahme vom 27.09.2024 (Schutzgut Boden, Wasser, Mensch)
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Stellungnahme vom 19.09.2024 (Schutzgut

Boden)

- Wasser und Bodenverband „Mittlere Spree“, Stellungnahme vom 02.10.2024 (Schutzgut Wasser)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Stellungnahme vom 24.09.2024 (Schutzgut Wasser)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Stellungnahme vom 30.09.2024 (Schutzgut Wasser)
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Stellungnahme vom 26.08.2024 (Schutzgut Wasser)
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Stellungnahme vom 11.09.2024 (Schutzgut Kulturgüter)

### **Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

- Bürger 1, Stellungnahme Eingang September 2024 (Schutzgut Mensch)
- Bürger 2, Stellungnahme vom 29.09.2024 (Schutzgut Mensch)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahrens nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.beeskow.de](http://www.beeskow.de) in der Rubrik Stadtraum/ Bauleitplanung/ öffentliche Auslegungen — eingestellt.

### **Hinweis**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beeskow, den 13.11.2025

gez. Robert Czaplinski  
Bürgermeister